

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Um eine korrekte und faire Abwicklung des Auftrages zu ermöglichen, sind Bedingungen, zu denen gearbeitet wird, festzulegen. Wir haben uns bemüht, diese Bedingungen für beide Seiten akzeptabel zu gestalten.

Energie:

Der Auftraggeber/in verpflichtet sich, dem Auftragnehmer ausreichend Baustrom und Bauwasser kostenlos auf der Bauparzelle zur Verfügung zu stellen. Folgende Anforderungen müssen gegeben sein: 400V – 2 Stück Eurosteckdosen 5 x 25 Ampere, träge abgesichert, sowie 2 Schukosteckdosen. Die Leistung des Bauwassers hat ein 6 bar und $\frac{3}{4}$ Zoll-Anschluss zu sein.

Gewährleistung:

Die Gewährleistung wird vom Auftragnehmer insoweit übernommen, als es sich um Arbeiten handelt, für die der Auftragnehmer beauftragt wurde und die von Beschäftigten unseres Betriebes und die im Auftrag unserer Firma (Sublieferant) durchgeführt wurden. Die Gewährleistungsfrist für die Erbringung unbeweglicher Sachen (Bauwerk) beträgt laut ABGB 3 Jahre. Bewegliche Bauteile unterliegen den Gewährleistungsfristen der Herstellerfirmen, welche im Regelfall 2 Jahre betragen. Für Folgen aus den vom verwendeten Material bedingten Konstruktionsbewegungen, wird keine Gewährleistung übernommen (Beispiel: Wartungsfugen).

Abgaben:

Eventuell erforderliche Abgaben, Verhandlungsgebühren und Steuern wie die Gebühr für die Inanspruchnahme von Grund zur Baumateriallagerung, Schuttlagerung, Gerüstlagerung, Zu- und Abfahrt bzw. Gehsteigbenützungsgebühr, Kaminbefunde etc. hat der Auftragnehmer in den Preis nicht eingerechnet. Diese Kosten sind direkt vom Auftraggeber/in zu begleichen und haben keinen Einfluss auf die Höhe unserer Forderung. Sollten seitens der Behörden zusätzliche Auflagen, statische Nachweise, bauphysikalische Nachweise usw. gefordert werden, so sind diese Kosten vom Auftraggeber/in zu tragen und werden diese in unsere Rechnung aufnehmen bzw. nach Möglichkeit eine direkte Fakturierung bewerkstelligen. Allfällige Gebühren, welche durch zusätzliche Behördenwege anlaufen, sind vom Auftraggeber/in zu übernehmen. Bauliche Maßnahmen, die von der Baubehörde (zB Auflagen im Baubescheid,...) gefordert werden und in unserem Angebot nicht enthalten sind, werden zusätzlich verrechnet.

Bauschutt:

Den aus unseren Leistungen anfallenden Bauschutt, muss der Auftraggeber/in entsorgen. Die Entsorgung von Bauschutt und Restmaterialien anderer nicht vom Auftragnehmer beauftragten Subunternehmern und Handwerkern ist vom Auftraggeber/in direkt, auf seine Kosten zu veranlassen. Allenfalls am Baugrund vorhandene Deponierückstände werden vom Auftraggeber/in auf eigene Kosten entsorgt.

Planungskordinator und Baukoordinator:

Der Auftraggeber/in wird einen Planungs- und Baukoordinator gemäß dem Baukoordinationsgesetz noch vor dem Planungs- und Baubeginn namhaft machen. Das Baukoordinationsgesetz ist ein Schutzgesetz zu Gunsten der Arbeitnehmer/in und verpflichtet den Auftraggeber/in, der mehrere Handwerker beschäftigt, einen Koordinator/in zu bestellen. Da an Ihrem Bauwerk mehrere Handwerker/in arbeiten werden, unterliegt der Auftraggeber/in diesem Gesetz. Der Auftragnehmer führt diese Funktion des Koordinators an Ihrer Baustelle nicht aus. Nach Abschluss unserer Arbeiten und Beendigung der beauftragten Leistungen werden die für den Arbeitsschutz unserer Mitarbeiter/in durch die Auftragnehmer hergestellten Sicherungen, Abschränkungen, Abdeckungen, Einzäunungen, Lauftreppen, Gerüste, Absturzsicherungen usw. entfernt. Für den Arbeitsschutz der nachfolgenden Gewerke, ist daher der Auftraggeber/in verantwortlich. Die Auftragnehmer weisen darauf hin, dass der Verstoß gegen das Bauarbeiterkoordinationsgesetz neben verwaltungsstrafrechtlichen Konsequenzen auch empfindliche zivilrechtliche Konsequenzen haben kann.

Schadensfälle:

Für Personen- und Sachschäden, - die durch firmenfremde Arbeitskräfte, welche nicht beim Auftragnehmer sozialversichert und beauftragt sind - verursacht wurden, werden vom Auftragnehmer keine Haftungen übernommen. Der Auftragnehmer haftet mit Ausnahme von Personenschäden nur für vom Auftragnehmer verursachte Schäden und diesbezüglich gelangt die Önorm B2110 in der jeweils letztgültigen Fassung zur Anwendung.

Streitigkeiten:

Ein Privat-Kunde, hat nach den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes bei Streitigkeiten gegen ihn, Anspruch auf den Gerichtsstand seines Wohnortes. Ansonsten gilt für sämtliche Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag als ausschließlicher Gerichtsstand dasjenige ordentliche Gericht, welches für den Sitz unseres Unternehmens örtlich zuständig ist.

Bezahlung:

Bei Zahlungsverzug gelten pro Monat 1 % Verzugszinsen zuzüglich 20 % USt als vereinbart.

Zahlungsgarantie:

Im Falle der Annahme unseres Angebotes durch den Auftraggeber/in, ist der Auftragnehmer an dessen Preisbasis bis 6 Monate nach Vertragsabschluss gebunden, sollte jedoch innerhalb dieser 6 Monate mit der Bauausführung begonnen werden, so verlängert sich die Preisgarantie um weitere 6 Monate, auf gesamt 12 Monate, ab Unterfertigung des Auftrages. Um die ordnungsgemäße und termingerechte Ausführung zu gewährleisten, ist vom Auftraggeber/in nach Erhalt der Baubewilligung, spätestens 6 Wochen vor Baubeginn eine Finanzierungszusage oder eine Bankgarantie/unwiderruflicher Zahlungsauftrag oder eine Depotzahlung zusätzlich dazu eine Finanzierungszusage je nach Auftragswert eines österreichischen Kreditinstitutes vorzulegen – zu tätigen.

Baugrund:

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die Eigenschaften des zu bebauenden Grundstückes vom Auftragnehmer nicht überprüft wurden und durch den Auftraggeber/in ein geotechnisches Gutachten hinsichtlich der generellen Baulandeignung für das geplante Bauvorhaben zu erstellen ist. Allfällige sich aus ungewöhnlichen und nicht vorhersehbaren Eigenschaften des Baugrundes ergebenden Risiken, treffen daher den Auftraggeber/in. Wenn von Seiten des Auftraggebers/in vor Baubeginn an uns keine gesonderte Information erfolgt, geht der Auftragnehmer davon aus, dass der Baugrund zur Erbringung der vereinbarten Leistung ohne zusätzliche Maßnahmen geeignet ist. Der Auftraggeber/in hat dem Auftragnehmer spätestens vor Ausführungsbeginn, das Vorhandensein und die genaue Lage allfälliger Einbauten (wie z.B. Schächte, Gas-, Wasser-, Kanal-, Strom-, Drainageleitungen, und ähnl.) bekannt zu geben. Weiteres müssen die Grundgrenzen (Grenzmarken) klar ersichtlich sein. Ist das nicht der Fall, sind diese vor Baubeginn von einem bauseitigen beauftragten Geometer herzustellen. Allfällige durch eine unterlassene Mitteilung durch den Auftraggeber/in entstehende Mehrkosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers/in.

Baubeginn:

Um einen pünktlichen Baubeginn zu gewährleisten ist es erforderlich, dass die Bemusterung mindestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Baubeginn abgeschlossen ist. Im Falle, dass der Keller bzw. Fundament-Unterbau nicht vom Auftragnehmer herzustellen ist, müssen die Arbeitsgräben vor Baubeginn hinterfüllt und verdichtet sein. Der Unterbau bzw. Keller darf eine maximale Maß- Ungenauigkeit von +/- 1,5 cm aufweisen. Etwaige Mehraufwendungen, die dem Auftragnehmer aus diesen Umständen entstehen, dürfen wir an den Auftraggeber/in weiter verrechnen.

Rücktritt:

Für Privat-Kunden gilt das Konsumentenschutzgesetz. Bei ungerechtfertigtem Rücktritt vom Auftrag seitens des Auftraggebers / Auftraggeberin sowie bei berechtigtem Rücktritt seitens unserer Gesellschaft während der Leistungserbringung, ist der Auftraggeber/in verpflichtet, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10% der Auftragssumme zuzüglich 20% Mehrwertsteuer zu leisten, unabhängig davon, ob uns tatsächlich ein Schaden in der genannten Höhe erwachsen ist. Übersteigt unser Schaden diesen Betrag, ist der Auftragnehmer berechtigt, auch diesen übersteigenden Betrag zur Gänze zu fordern.

Weiteres wird für Gewerke bzw. Leistungen, die beauftragt wurden und dann nicht zur Ausführung kommen 15% Aufwandsentschädigung des Bruttowertes des jeweiligen Gewerkes bzw. der jeweiligen Leistung verrechnet.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag auflösen bzw. den Rücktritt erklären wenn:

- a) die zuständige Baubehörde die Baugenehmigung verweigert
- b) die Finanzierungszusage bzw. Bankgarantie/unwiderruflicher Zahlungsauftrag, Depotzahlung zusätzlich dazu eine Finanzierungszusage nicht rechtzeitig beigebracht wird
- c) der Auftraggeber/in Voraussetzungen für die Erbringung der Vertragsleistungen nicht erbringt und eine angemessene Nachfrist fruchtlos war.

In diesen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, erbrachte Planungs-, Ingenieur- und Bauleistungen nach der jeweils gültigen Gebührenordnung abzurechnen und erbrachte Bauleistungen anteilig im Verhältnis zum vertraglich vereinbarten Werklohn in Rechnung zu stellen.

Änderungen:

Änderungen oder Zusätze zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Änderungen die dem Fortschritt dienen oder technisch erforderlich sind, behält sich der Auftragnehmer vor.

Versicherungen:

Wir weisen darauf hin, dass für private am Bau beschäftigte Personen (Arbeitskräfte, welche nicht beim Auftragnehmer beschäftigt sind), vom Auftraggeber/in privat versichert werden sollen. Bei etwaigen Unfällen, die diese verursachen oder die sich wegen deren Tätigkeiten ereignen, verpflichtet sich der Auftraggeber/in, die Auftragnehmer von allen daraus resultierenden Forderungen (insbesondere auch Forderungen Dritter), vollkommen schad- und klaglos zu halten. Weiteres weist der Auftragnehmer darauf hin, eine Rohbauversicherung/Haftpflichtversicherung für den Zeitraum der Bautätigkeit abzuschließen.

Recht:

Es gilt österreichisches Recht.

Zustimmung zu den AVBs:

Ich akzeptiere die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Firma Wimberger.

Datum und Unterschrift

Betonsorten

Aufgrund der modernen Mischanlagen sowie der hervorragenden Ausgangsstoffe sind wir in der Lage, auch die hochwertigsten Betonsorten herzustellen.

Die folgende nach Betongütern gegliederte Tabelle ist ein (kleiner) Auszug unseres nach ÖNORM B 4710-1 überwachten Lieferverzeichnisses:

Festigkeitsklasse **	Expositionsklasse (Kurzbezeichnung)	Verwendungsbereiche
-	X0	Unterlags- und Füllbetone
Betone für ausschließlich statische und/oder dynamische Einwirkungen		
C8/10	X0	Bauteile ohne Bewehrung und/oder eingebettete Metallteile
C12/15	X0	
C16/20	X0	
C16/20	XC1	Bauteile mit Bewehrung und/oder eingebetteten Metallteilen, trocken oder dauernd nass
C16/20	XC2	Bauteile mit Bewehrung und/oder eingebetteten Metallteilen, wechselnd feucht
C20/25	XC2	
C25/30	XC2	
Betonsorten für wasserundurchlässige Bauteile mit statischen und/oder dynamischen Einwirkungen		
C25/30	B1	Wasserdruck 2 – 10 m
C30/37		
C25/30	B4	Wasserdruck > 10 m
C30/37		
C35/45		
Betonsorten für umweltbelastete Bauteile mit statischen und/oder dynamischen Einwirkungen		
C25/30	B2	außen liegende Bauteile mit > 5 % Neigung, Bauteile im Grundwasser (schwach lösend), Schwimmbäder
C30/37	B2	
C25/30	B3	Wasserbauten, außen liegende Bauteile mit < 5 % Neigung
C30/37	B3	
C25/30	B5	taumittelhältigem Sprühnebel ausgesetzte Bauteile
C30/37	B5	
C30/37	B6/C ₃ A-frei	Abwasseranlagen
C25/30	B7	dem Taumittel direkt ausgesetzte Bauteile
	B8 bis B12	Unterwasserbetone für verschiedene Anforderungen
Betone nach der Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke – Weiße Wannen“		
C25/30(56)	BS1A bis C	Bauwerke mit sehr hohen Anforderungen an die Dichtheit
C25/30(56)	BS2A und C	Bauwerke mit hohen Anforderungen an die Dichtheit

** Übliche Festigkeitsklassen, natürlich sind bei allen Betonsorten auch höhere Festigkeiten möglich!!!

Schalungsbedingungen

Folgende Leistungen sind, falls nicht anders vereinbart, vom Bauherrn zu erbringen:

Bei Zustellung der Schalung durch firmeneigene Fahrzeuge verpflichtet sich der Bauherr zur Be- und Entladung jeweils eine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Die Reinigung der Schalung übernimmt der Bauherr. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe werden die anfallenden Reinigungskosten verrechnet. Die Zufahrt zur Baustelle muss so beschaffen sein, dass das Befahren mit schweren Lastkraftwagen bei jeder Witterung gewährleistet ist.

Bauseits sind 5 arbeitsfähige Personen beizustellen und zwar so lange, wie es für die Schalungs- und Betonierarbeiten erforderlich ist.

Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass die Leihgegenstände vollzählig und in ordnungsgemäßem Zustand wieder an die Baufirma zurückgeliefert werden.

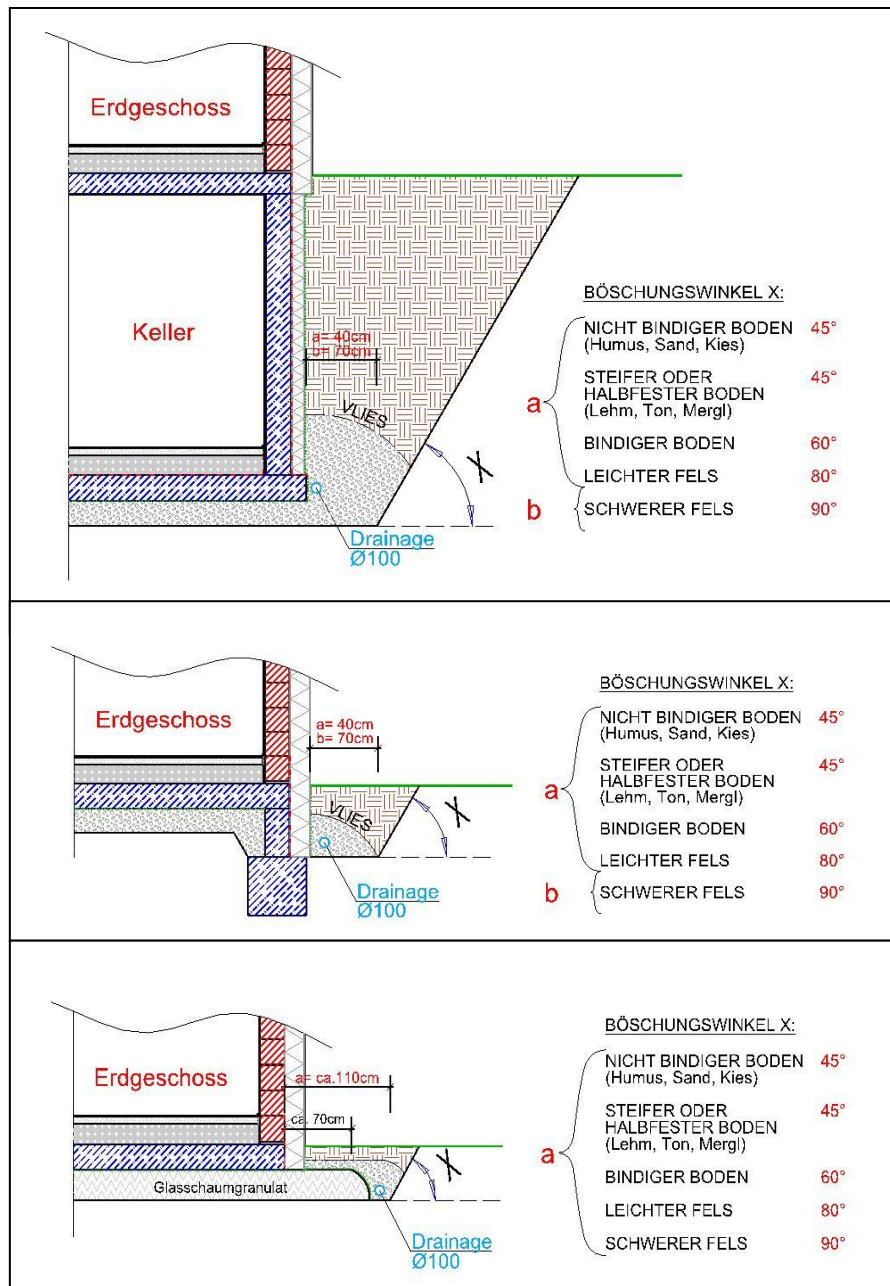
Den vorgeschriebenen Arbeitsraum lt. Ö-Norm ersehen Sie an der nachfolgenden Skizze.

Arbeitsraum bei Erdarbeiten

Die Erdarbeiten sind grundsätzlich nicht von der Firma Wimberger zu erbringen, außer diese sind gesondert schriftlich beauftragt.

Für die Zeit der Aushubarbeiten, Rollierung und der Hinterfüllung kann ein Vorarbeiter von der Firma Wimberger beigestellt werden. Dieser wird mit einem Stundensatz von (siehe lt. Beilage Auftrag) nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Den vorgeschriebenen Arbeitsraum lt. Ö-Norm ersehen Sie an der nachfolgenden Skizze.



Grundausrüstung Maurer / Polier

Maßband	Bohrmaschine
Rollmeter	Flex
Meißel	Akkuschrauber
Senklot	Rührwerk
Pistole für Pistolenschaum	Stichsäge
Abbrechklingen	Motorsäge
Stanly Messer	Rüttler
Schlagschnurautomat	Stromverteiler
Farbepulver	Scheinwerfer
Malerbürste	Stromkabel
Schutzbrille	Laser bzw. Nivelliergerät
Gipserspachtel	Schalzwingen
Maurerschnur	Dreibeine
Reisbürste	Schiebetruhe
Kanister 5 L	Stehleiter
Kapsel – Gehörschutz	Anlegeleiter
Silikonspritze	Gummihammer
Eisensäge	Maurerhammer
Fuchsschwanz	Schalhammer
Eisenflechterzange	Maurerpfandl
Nageltasche	Maurerkelle
Nageleisen	Handfeustl
Bogensäge	Schlägel 5 kg
Glättkelle	Schaufel
Spachtel	Krampen
Winkel	Straßenbesen mit Stiel
Flämmer	Stroßscharre
Trennscheiben	Eisenrechen
Bolzenschneider	Mörtelschöpfer
Werkzeugkoffer	Zurrgurten
Schutzhelm	
Holzreibbrett	
Wasserwaage	
Alulatte	
Baueimer	
Mörtelkasten	
Driller	
Wasserschlauch	
Wasserdüse Geko	
Hebeschlaufen	
Säbelsäge	

Checkliste zur Bemusterung

Zum Bemusterungstermin werden einige Informationen von Ihnen benötigt.

Um sich im Vorfeld darüber Gedanken machen zu können bzw. Entscheidungen treffen zu können haben wir Ihnen diese Checkliste erstellt.

Folgende Behördengänge sind vor Baubeginn seitens des Bauherrn durchzuführen bzw. folgende Unterlagen sind beizustellen:

- Unterschriften der Nachbarn einholen und Pläne auf Behörde bringen
- Grundbucheintragung
- Baugrunduntersuchung, geotechnisches Gutachten falls erforderlich
- Finanzierung (Bankgarantie, Zahlungszusage, Depotzahlung...)
- Baukoordinator
- Wohnbauförderung (vorzeitiger Baubeginn)
- Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligungen falls erforderlich

Folgende Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner sind beim Bemusterungstermin bekanntzugeben:

- Stromanbieter:
- Gasanbieter:
- Wasserversorger:
- Telefonbetreiber:
- Kabel TV Anbieter:
- Kanal (RW, SW):
- Fernwärme:

Grundstück:

Die Grundgrenzen bzw. Grenzmarken müssen klar ersichtlich sein.

Falls die Grenzen nicht klar ersichtlich sind, sind diese vor Baubeginn durch einen bauseitigen Geometer herstellen zu lassen.

- | | Fa. Wimberger | Baufamilie |
|---|--------------------------|--------------------------|
| • Geometer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Baustrom herstellen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Bauwasser herstellen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Baustraße herstellen (bis 5m vor Gebäude) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- | | Fa. Wimberger | Baufamilie |
|--------------|--------------------------|--------------------------|
| Erdarbeiten: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bei bauseitigen Erdarbeiten sind die Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner vom Baggerunternehmen samt Deponie beim Bemusterungstermin bekanntzugeben.

- Baggerunternehmer.....
- Deponie.....

Elektroinstallation:

Mit dem Elektriker sind die Hauszuleitung, Deckendurchbrüche, Zählerkastenmaße, Deckendosen, Schalter und Lichtauslässe durch zu besprechen und in die Pläne einzuzeichnen.

Bei bauseitigem Elektriker sind die Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner vor dem Bemusterungstermin Ihrem Hausberater bekanntzugeben, da diese zum Bemusterungstermin eingeladen werden.

Kontaktdaten:.....

Heizungs-und Sanitärinstallation:

Bitte mit dem Installateur die Zuleitungen (Ortswasser, Brunnen, Fernwärme, Gas,) einzeichnen.

Sämtliche Bodenplatten und Wanddurchführungen, Deckendurchbrüche, Geschoßheizverteiler,...in den Plänen eintragen und kotieren.

Bitte die Pläne für das Bad zur Festlegung der sanitären Rohinstallation mitbringen.

Falls eine Tiefenbohrung vorgesehen wird, muss so schnell wie möglich um eine wasserrechtliche Bewilligung durch den Installateur angesucht werden.

Falls Erdwärme mit Flächenkollektoren vorgesehen wird, ist die Fläche und Lage am Plan einzuzeichnen.

Bei bauseitigem Installateur sind die Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner vor dem Bemusterungstermin Ihrem Hausberater bekanntzugeben, da diese zum Bemusterungstermin eingeladen werden.

Kontaktdaten:.....

Küchenplan:

Bitte Küchenplan zum Bemusterungstermin mitnehmen.

Im Küchenplan ist die Elektroinstallation und die genaue Lage des Dunstabzuges einzuzeichnen und zu kotieren.

Arbeitsplattenhöhe und Einbau der Arbeitsplatte bis zum Fenster sind bekannt zu geben.

Pool:

Ist ein Pool geplant sind die Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner beim Bemusterungstermin bekanntzugeben.

Die Ausführungs-und Technikpläne sind beim Bemusterungstermin an uns zu übermitteln.

Kontaktdaten Poolbauer:

Belagshöhen:

Beim Bemusterungstermin sind die Belagshöhen sämtlicher Stufen, der Aufbau für die Terrassen, Hauszüge und Traufen Gänge bekannt zu geben um diese in der Polierplanung und Ausführung berücksichtigen zu können.

Stufenbelag KG-EG	(Holz, Fliesen,...)	Stärkecm
Stufenbelag EG-OG	(Holz, Fliesen,...)	Stärkecm
Aussenstufenbelag	(Stein, Fliesen,...)	Stärkecm
Terrassenbelag	(Holz, Stein, ...)	Stärkecm

Zimmermannsarbeiten:

Bei bauseitigem Zimmerer sind die Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner und die Dachlasten beim Bemusterungstermin bekanntzugeben. Die Lasurfarbe und die Sparrenköpfe sind zu bestimmen.

Kontaktdaten:

Spengler-und Dachdeckerarbeiten:

Bei bauseitigen Spengler-und Dachdeckerarbeiten sind die Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner beim Bemusterungstermin bekanntzugeben.
Die Situierung der Abfallrohre und die Festlegung der Flachdach-und Balkonentwässerung ist mit dem Spengler festzulegen und im Plan einzutragen.
Die Farbe der Dachziegel und der Dachbleche ist zu bestimmen.

Kontaktdaten:

Fenster- und Beschattung:

Bei bauseitigen Fenster-und Beschattungsfirmen bitten wir Sie, die Details der Fenster-oder Beschattungsfirma für Ihre Fenster, Rollladenkästen, Raffstore und Insektenschutzgitter, beim Bemusterungstermin an uns zu übergeben.
Sämtliche Aufgehrichtungen sind am Plan festzulegen.
Elektrische Antriebe, Funksteuerungen, Reed Kontakte (Alarmanlage),... sind bekanntzugeben.

Kontaktdaten Fenster:

Kontaktdaten Beschattung:

Rauchfangkehrer/Ofenbauer:

Mit dem Rauchfangkehrer ist die Lage der Kamintürchen, über die die spätere Kehrung des Kamines erfolgt, festzulegen.
Sollte ein Zusatzofen eingebaut werden, ist mit dem Ofenbauer das Gesamtgewicht, der Rauchrohranschluss, der Kaminquerschnitt und die Verbrennungsluftzufuhr abzuklären und beim Bemusterungstermin an uns zu übermitteln.

Kontaktdaten Ofenbauer:

Balkongeländer:

Bei bauseitiger Ausführung des Balkongeländers sind die Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner beim Bemusterungstermin bekanntzugeben und es ist ein Detail der Geländerbefestigung an uns zu übergeben.

Kontaktdaten Geländerhersteller :

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und freuen uns auf das Bemusterungsgespräch.

.....
Ort, Datum Auftraggeber/in

Ihr WimbergerHaus – mit vielen Zusatzservices – bitte wählen Sie aus!

Gerne informieren wir Sie im Detail über all unsere bestehenden Kooperationen und über Ihre zusätzlichen Vorteile als WimbergerHaus-Kunde:



Auf der sicheren Seite: vergünstigte Bonitätsauskünfte bei unserem Partner Creditreform Österreich

Ich möchte das Bestellformular der Creditreform.



Virtuelles Traumhaus: Individuelle VR-Rundgänge basierend auf dem persönlichen Hausplan. Die realistischen Darstellungen ermöglichen ein besseres Gespür für Größe und Gestaltung der zukünftigen Wohnräume.

Ich möchte das Bestellformular der VR-Rundgänge.



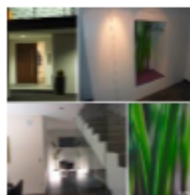
Beratung und Unterstützung bei Finanzierung und Förderungen durch unsere erfahrenen, unabhängigen Wohnwertspezialisten.

Ich möchte einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.



Kostenlose Eigenheimversicherung für ein Zusätzliches Jahr von unserem Versicherungspartner in Oberösterreich.

Informationsblatt mit Details und Kontaktangaben der Oberösterreichischen Versicherung.



Ganzheitliche, zweistündige Lebensraumberatung durch unsere diplomierte Lebensraumberaterin (Farbberatung, Lichtplanung, Dekoration, Gartengestaltung etc.).

Ich möchte eine Lebensraumberatung in Anspruch nehmen.



Führung durch unseren WimbergerHaus Schauraum in Linz – Einblick in die Welt des Bauens und Wohnens vom Keller bis zum Dach

Ich möchte einen Schauraum-Termin vereinbaren.



Sonderkonditionen für ein individuelles und produktunabhängiges
Energienutzungskonzept durch unseren Partner StandortKonzepte

Ich möchte genauere Informationen zu StandortKonzepte



Kostenlose professionelle Badberatung durch unseren Partner
HOLTER.

Ich möchte einen Badberatungs-Gutschein von Holter.



Gutschein für unseren Küchen-Partner Breitschopf im Wert von 1.000 €
bei Auftragserteilung eines Rohbaus zur Wohnraumschaffung.

Ich möchte einen Küchen-Gutschein von Breitschopf.



Individuell designte Hausnummertafel über unseren Online-
Schilddesigner

Ich möchte meine individuelle Hausnummertafel entwerfen.



Umziehen leicht gemacht: beste Konditionen für Möbeltransport, Ab-
und Aufbau bei unserem Partner Schöffl Spedition

Ich möchte genauere Informationen zum Angebot von Schöffl
Spedition.

Mit dem Anhaken eines oder mehrerer Zusatzservices erklären Sie sich einverstanden, dass Ihnen die
Entsprechenden Informationen und Formulare zugestellt bzw. Ihre Daten an den jeweiligen Partner
weitergegeben und Sie von ihm persönlich kontaktiert werden.

Name: _____; Unterschrift: _____